

Aus der Gemeinderatssitzung vom 28.01.2019

1.) Bekanntgaben

1.1 Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2011 - 2016

Mit Schreiben vom 14.01.2019, teilt das Landratsamt, Kommunalaufsicht, mit, „dass die überörtliche Prüfung formal abgeschlossen ist. Wesentliche Anstände haben sich aus der Prüfung nicht ergeben bzw. können aufgrund der Zusagen der Verwaltung als erledigt gelten.“

1.2 Statistik der Parkverstöße im ruhenden Verkehr

Im Jahr 2018 konnten am „Galgenweg“ 4 Verstöße, „Kapellenberg“ 35 und „Unter der Halde“ 12 Verstöße beanstandet werden.

Bei der stationären Geschwindigkeitsanlage wurden im Oktober 133 Überschreitungen gemessen, im November 116 und in den ersten 10 Tagen im Dezember 31.

2.) Bauanträge

Baugesuche:

a) Neubau eines Bürogebäudes mit Lagerhalle und Carport für 7 Stellplätze, Unter der Halde, Flst. 1464/29, 89610 Oberdischingen

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Bebauungsplanes „Unter der Halde“, 2. Änderung vom 04.05.2017. Es soll ein Bürogebäude mit Lagerhalle und Carport gebaut werden.

Das Baugesuch wurde bereits in der Sitzung vom 18.09.2018 beraten. Die Baurechtsbehörde bemängelte bei diesen Planunterlagen Abweichungen vom Bebauungsplan. Diese wurden nun eingearbeitet und eine Befreiung vom Bebauungsplan (geänderte Firstrichtung) beantragt. Zudem wurde von unserem Ingenieurbüro die Entwässerung geprüft.

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wurde einstimmig erteilt. Die Stellungnahme zur Entwässerung wird Bestandteil des Beschlusses.

b) Anbau und Dachaufstockung, Parkweg 5, Flst. 14/2, 89610 Oberdischingen

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Bebauungsplanes „Am Kapellenberg“.

Es ist ein Anbau und eine Dachaufstockung an das bestehende Einfamilienhaus geplant. Hierzu wurde eine Befreiung von den Vorgaben des Bebauungsplanes bei der Festsetzung des Kniestocks beantragt. Dieser soll um 1,50m aufgestockt werden (erlaubt nach dem Bebauungsplan ist kein Kniestock).

Mitglieder des Gemeinderates äußerten Bedenken gegen das Vorhaben. Eine Nachverdichtung im Innenbereich ist zwar gewünscht, diese Abweichung von den örtlichen Vorschriften wird aber als massiv angesehen.

Nach einem Antrag zur Geschäftsordnung wurde das Baugesuch von der Tagesordnung genommen. Es soll Kontakt mit dem Bauherren aufgenommen werden und ein Vor-Ort-Termin zur besseren Begutachtung stattfinden. Dabei soll mit Hilfe eines Lat-tengerüsts die neue Höhe des Hauses angedeutet werden.

c) Anbringung einer Lichtwerbeanlage, Breiteweg, Flst. 233/1, 89610 Oberdischingen

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ohne Bebauungsplan (§ 34 BauGB). Baulasten sind nicht eingetragen. Es soll eine LED-Leuchtschrift in einer Länge von 700 cm, Höhe 80/100 cm und einer Tiefe von 5 cm angebracht werden.

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wurde einstimmig erteilt.

3.) Baumaßnahme Schlossplatz 8; Verlegung der Gemeindebedarfsräume

Im Zuge des Baufortschrittes sind folgende weitere Gewerke einstimmig vergeben worden:

- a) **Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Maler- und Lackierarbeiten an den günstigsten Bieter der Firma Stuckateurbetrieb M. Kölle aus Erbach-Dellmensingen zum angebotenen Preis von 10.373,04 Euro brutto.**
- b) **Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Eingangstüre an den günstigsten Bieter der Firma Schreinerei Traber aus Oberdischingen zum angebotenen Preis von 9.240,35 Euro brutto.**
- c) **Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Einbauküche im EG an den günstigsten Bieter der Firma Schreinerei Traber aus Oberdischingen zum angebotenen Preis von 6.493,12 Euro brutto.**
- d) **Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Einbauküche im OG an den günstigsten Bieter der Firma Schreinerei Traber aus Oberdischingen zum angebotenen Preis von 7.378,48 Euro brutto.**

4.) Sonstiges

4.1 Wortmeldungen aus dem Gremium

- Ein Ratsmitglied weist darauf hin, dass in der Allee teilweise Holz gelagert wird auf dem öffentlichen Weg. Zudem ist ein Werbeplakat angebracht worden. Der Vorsitzende sagt zu, dass dies geprüft wird.
- Ein weiteres Ratsmitglied informiert, dass bei den Abfuhrten der blauen Tonne, die Tonnen bereits am Abend zuvor mitten auf den Gehwegen bereit gestellt werden. Hier soll ein Hinweis im Amtsblatt erfolgen.